

OstalbStrom ab 1. Februar 2023

Grundversorgung mit jährlicher Messung und Abrechnung

(Werte sind gerundet)

Grund- und Arbeitspreis Ein-Tarifzähler	€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis brutto (netto exkl. 19 % Ust)	123,97 (104,18)	
Arbeitspreis brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		52,92 (44,47)

In den Grund- und Arbeitspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

1. Steuern, Umlagen und Aufschläge	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,417
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0

2. Entgelte an den Netzbetreiber	€/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,42
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung) (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,58	

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)	€/Jahr	Cent/kWh
Kostenbelastungen gesamt pro Jahr	58,58	
Kostenbelastungen gesamt pro verbrauchte kWh		13,42

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb und Service)	€/Jahr	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	45,60	
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		31,05

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

OstalbStrom ab 1. Februar 2023

Grundversorgung mit jährlicher Messung und Abrechnung
(Werte sind gerundet)

Grund- und Arbeitspreis Zwei-Tarifzähler	€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	152,53 (128,18)	
Arbeitspreis HT brutto (netto exkl. 19 % Ust.) außerhalb der Schwachlastzeit		52,92 (44,47)
Arbeitspreis NT brutto (netto exkl. 19 % Ust.) innerhalb der Schwachlastzeit		47,56 (39,97)

In den Grund- und Arbeitspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

1. Steuern, Umlagen und Aufschläge	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0	0
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,417	0,417
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0	0

2. Entgelte an den Netzbetreiber	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,42	8,42
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00		
Messstellenbetrieb (inkl. Messung) (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,84		

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Kostenbelastungen gesamt pro Jahr	63,84		
Kostenbelastungen gesamt pro verbrauchte kWh		13,42	12,45

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb u. Service)	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	64,34		
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		31,05	27,52

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Ersatzversorgung Strom ab 15. Oktober 2022

mit jährlicher Messung und Abrechnung
(Werte sind gerundet)

Grund- und Arbeitspreis Ein-Tarifzähler	€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	91,39 (76,80)	
Arbeitspreis brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		58,11 (48,83)

In den Grund- und Arbeitspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

1. Steuern, Umlagen und Aufschläge	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,417
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0

2. Entgelte an den Netzbetreiber	€/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,42
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung) (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,58	

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)	€/Jahr	Cent/kWh
Kostenbelastungen gesamt pro Jahr	58,58	
Kostenbelastungen gesamt pro verbrauchte kWh		13,43

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb und Service)	€/Jahr	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	18,22	
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,40

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Ersatzversorgung Strom ab 15. Oktober 2022

mit jährlicher Messung und Abrechnung
(Werte sind gerundet)

Grund- und Arbeitspreis Zwei-Tarifzähler	€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	119,95 (100,80)	
Arbeitspreis HT brutto (netto exkl. 19 % Ust.) außerhalb der Schwachlastzeit		58,11 (48,83)
Arbeitspreis NT brutto (netto exkl. 19 % Ust.) innerhalb der Schwachlastzeit		52,75 (44,33)

In den Grund- und Arbeitspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

1. Steuern, Umlagen und Aufschläge	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0	0
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,417	0,417
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0	0

2. Entgelte an den Netzbetreiber	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,42	8,42
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00		
Messstellenbetrieb (inkl. Messung) (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,84		

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
Kostenbelastungen gesamt pro Jahr	63,84		
Kostenbelastungen gesamt pro verbrauchte kWh		13,43	12,45

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb u. Service)	€/Jahr	HT	NT
		Cent/kWh	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	36,96		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,40	31,88

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.